

GEMEINDE

**NEUHAUSEN
AM RHEINFALL**

CH-8212 Neuhausen am Rheinfall
www.neuhausen.ch



GEMEINDERAT

An den Einwohnerrat
Neuhausen am Rheinfall

Neuhausen am Rheinfall, 25. Juli 2017

**Beantwortung der Kleinen Anfrage Nr. 2017/2 von Arnold Isliker
betreffend
Entschädigung an VBSH während Veranstaltungen im Dorfkern**

Sehr geehrter Herr Einwohnerratspräsident
Sehr geehrte Damen und Herren Einwohnerräte

Im Dorfkern der Gemeinde Neuhausen am Rheinfall finden immer wieder Anlässe statt, die eine Sperrung der Zentralstrasse während dem Festbetrieb voraussetzen. Im vergangenen Jahr waren dies namentlich die Neuhauser Fasnacht und das Fest «Neuhausen im Zentrum».

Diese Sperrungen und Umleitungen des öffentlichen Verkehrs sind mit Mehraufwand seitens der VBSH verbunden. Bis Ende 2016 wurde für den Aufwand keine Rechnung gestellt, die verursachten Kosten flossen in die Laufende Rechnung und wurden so von den Bestellern bezahlt.

Die Geschäftsleitung der VBSH hat per Anfang 2017 entschieden, diese Sperrungen den Verursachern direkt in Rechnung zu stellen. Aus unternehmersicher Sicht ist diese verursachergerechte Verrechnung sinnvoll, aus Sicht der Veranstalter aber natürlich eine nicht zu unterschätzende Mehrbelastung für das Budget des entsprechen Anlasses. Pro Sperrung und oder Umleitung sowie Fahrleitungsabschaltung bei der Linie 1 muss mit Kosten von mindestens rund Fr. 1'800.-- gerechnet werden. Wenn die Trolleybusfahrleitung nicht abgeschaltet werden muss, reduziert sich der Betrag um rund Fr. 500.--.

Im Jahre 2016 musste die Fahrleitung bei zwei Anlässen abgeschaltet werden, namentlich waren dies der Fastnachtsumzug und das Fest «Neuhausen im Zentrum». Im Weiteren wurde beim Rhyfalllauf die Linie 6 umgeleitet und beim Adventmarkt gab es Einschränkungen bei den Linien 1 und 6 an der Haltestelle «Zentrum» (vor dem Migros). Im Jahre 2017 bedingen drei Anlässe Fahrleitungsabschaltungen: der Fastnachtsumzug, das kantonale Musikfest und das Oldtimertreffen. Umleitungen beziehungsweise Einschränkungen verursachen der Rheinfalllauf und die Rheinfallbeleuchtung.

Zu den einzelnen Fragen:

Frage 1:

Wurden mit den VBSH Verhandlungen geführt, ob grössere Anlässe wie oben erwähnt, wie bis anhin Gebührenfrei sind?

Ja, es wurden sofort nach Bekanntwerden dieser neuen Regelung mit den zuständigen Stellen der VBSH Verhandlungen aufgenommen. Dies hat direkt dazu geführt, dass für das Jahr 2017 reduzierte Beiträge seitens der VBSH verrechnet wurden. So wurde zum Beispiel dem Organisationskomitee der Fasnacht Neuhausen am Rheinflall für das Jahr 2017 nur der reduzierte Betrag von Fr. 500.-- in Rechnung gestellt.

Insgesamt wurden drei Verhandlungsrunden zusammen mit den Verantwortlichen der Stadt Schaffhausen, der VBSH und der Gemeinde Neuhausen am Rheinflall geführt. Dabei wurden diverse mögliche Lösungsansätze diskutiert, ausgelotet und einander gegenübergestellt. Letztendlich obsiegte die Variante der verursachergerechten Kostentransparenz.

Frage 2:

Ist der Gemeinderat bereit, sollte die VBSH keine vernünftige Lösung vorbringen, diese Kosten dem Konto 3090 Kulturförderung zu belasten?

Der Gemeinderat kann die neue Regelung der verursachergerechten Kostenstellung seitens der VBSH nachvollziehen. In Bezug auf Kostentransparenz und verursachergerechter Verrechnung bringt sie durchaus auch Vorteile. So wurden beispielsweise die sehr kostenintensiven Verkehrsumleitungen während der Tour de Suisse im Juni 2017 vollumfänglich durch die Stadt Schaffhausen bezahlt. Nach dem alten System hätte die Gemeinde Neuhausen am Rheinflall anteilmässig die Kosten hierfür über die Linien 1 und 6 mitgetragen.

Der Gemeinderat ist auf Gesuch hin bereit, die Rückerstattung des in Rechnung gestellten Betrags zu Lasten der Kulturförderung zu prüfen. Dabei soll zwischen nichtkommerziellen und kommerziellen Anlässen unterschieden werden. Damit trägt er dem Umstand Rechnung, dass die Fasnacht, Musik oder andere Grossanlässe das Dorfleben von Neuhausen am Rheinflall bereichern und auch zukünftig ohne zusätzliche, nicht tragbare finanzielle Mehrbelastungen stattfinden können.

Konkret wurde zum Beispiel dem Organisationskomitee der Fasnacht Neuhausen am Rheinflall 2017 bereits anfangs 2017 der Rechnungsbetrag von Fr. 500.-- über das Kulturförderungsbudget zurückerstattet.

Mit bestem Dank für Ihre Kenntnisnahme und freundlichen Grüssen

NAMENS DES GEMEINDERATES
NEUHAUSEN AM RHEINFALL



Dr. Stephan Rawyler
Gemeindepräsident



Janine Rutz
Gemeindeschreiberin